

## Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-349**

F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen  
KVG / IPV. Revisionsbericht KVG 2015 (Abrechnungsjahr 2014)

### Ausgangslage

Gestützt auf § 140a Gemeindegesetz und § 23 Verordnung Einführungsgesetz KVG hat das Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste, im Auftrag der Exekutive und der Rechnungsprüfungskommission am 29. Mai 2015 eine Revision der Abrechnungen über die Prämienverbilligungen bzw. -übernahmen auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

### Feststellungen der Revisoren

#### 1. Berichterstattung aufgrund von Vorgaben der Gesundheitsdirektion

- Die revidierten Abrechnungen stimmten mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere den Leitfäden der Gesundheitsdirektion grundsätzlich überein.
- Der Vollzug der Korrekturbeiträge aus der Vorjahresrevision wurde vollständig umgesetzt.
- Es wurden zum Prozess zu den im Jahr 2013 eingegangenen Betriebsanzeigen bzgl. wiederkehrender Zweckentfremdungen keine systematischen Mängel festgestellt.
- Der Prozess zur Direktzahlung der Prämienübernahme 2014 an die Versicherten bei Sozialhilfebeziehenden wurde eingehalten.

#### 2. Kontrolle der Abrechnungen

Bei der Kontrolle der Abrechnungen der Prämienübernahmen in den Bereichen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Verlustscheinen mit einem Nettoaufwand von CHF 844'724.00 wurden keine Fehler gefunden. Der Korrekturbetrag beträgt somit CHF 0.00.

#### 3. Hinweise, Empfehlungen und Umsetzungsschritte

- Auf einer Abrechnung im Bereich Sozialhilfe fehlte eine Unterschrift. Diese wurde inzwischen ergänzt.
- Die Verlustscheine waren aus zeitlichen Gründen im Jahr 2014 nicht bearbeitet worden. Inzwischen wurden alle Verlustscheine aufbereitet, die Verlustscheinbewirtschaftung wird ab 2016 zentral von der Abteilung Steuern wahrgenommen.
- In der Fallführungssoftware der Sozialhilfe war aufgrund der Programmierung buchhalterisch nicht ersichtlich, ob Leistungen aus dem KVG an die Versicherten oder an Klientinnen und Klienten ausbezahlt worden waren. Inzwischen wurde in der Fallführungssoftware eine zusätzliche Kontonummer eingerichtet, um künftig die notwendigen Unterscheidungen vorzunehmen. In der kommenden Revision wird diesem Umstand besondere Beachtung geschenkt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf § 131 KS Gemeindehaushalt, § 140a GG, § 23 VO zum EG KVG sowie auf Art. 47 Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Bericht der Revisionsdienste des Gemeindeamts vom 05. Juni 2015 über die im Mai 2015 durchgeführte Revision KVG (Abrechnungsjahr 2014) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortvorsteher Soziales
  - 3.2 Ressortleiterin Soziales
  - 3.3 Leiter Abteilung Soziale Aufgaben
  - 3.4 Finanzen und Controlling
  - 3.5 Gesundheitsdirektion (mit separatem Schreiben)
  - 3.6 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
  - 3.7 RGPK (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin